

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)
für L 191, Ersatzneubau Allerbrücke Hodenhagen - Straßenanschlussplanung

Unterlage 11
Seite 1
Stand 01/2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	20+034,101 bis 20+521,438	L 191	a) Land Niedersachsen (E/U) b) Land Niedersachsen (E/U)	Im Zuge der Herstellung des Ersatzneubaues der Allerbrücke bei Hodenhagen werden die Straßenanschlüsse der Landesstraße mit angepasstem Höhenverlauf unter Anhaltung des nördlichen Straßendamms neu hergestellt. Sie erhält einen Regelquerschnitt (RQ) 11,0 und eine Befestigung in Asphaltbauweise in der Belastungsklasse Bk 3,2. Die Kosten für die Anpassung der Straßenanschlüsse der L 434 trägt das Land Niedersachsen.	
2	20+313,013	Allerbrücke	Bauwerk: a) und b) Land Niedersachsen (E/U) Gewässer: a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung) (E/U)	Die Allerbrücke bei Hodenhagen ist abgängig und muss erneuert werden. Der Ersatzneubau erfolgt in etwa lagegleich zum vorhandenen Bauwerk. Das neue Bauwerk gliedert sich in eine Strombrücke und eine westliche Vorlandbrücke. Abmessungen: lichte Weite = 105,10 m lichte Höhe ≥ 4,50 m (bezogen auf den HSW) Breite zwischen den Geländern = 13,80 m Kreuzungswinkel = 100,000 gon	
3	20+132,400 bis 20+521,438	Radweg L 191	a) Land Niedersachsen (E/U) b) Land Niedersachsen (E/U)	Zusammen mit der Landesstraße wird auch der straßenbegleitende Radweg mit einer Breite von 2,50 m neu hergestellt. Er schließt analog zu Bestand auf der Westseite hinter einem 1,75 m breiten Seitentrennstreifen und auf der Ostseite hochbordgeführt hinter einem 1,00 m breiten Sicherheitstrennstreifen (entsprechend dem Brückenquerschnitt) an die Fahrbahn an. Der Radweg erhält auf der Westseite eine bituminöse Befestigung und auf der Ostseite eine Pflasterbefestigung gemäß Unterlage 14. Die Kosten für die Wiederherstellung des Radweges trägt das Land Niedersachsen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)
für L 191, Ersatzneubau Allerbrücke Hodenhagen - Straßenanschlussplanung

Unterlage 11
Seite 2
Stand 01/2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
4	20+261,000	Trockenberme	a) – b) Land Niedersachsen (E/U)	Am westlichen Widerlager wird eine Trockenberme mit einer Breite von 1,50 m angelegt. Die Höhenlage entspricht mindestens der des HQ 10. Die Kosten für die Herstellung der Trockenberme trägt das Land Niedersachsen.	
5	20+190,000 bis 20+255,000, 20+375,000 bis 20+510,000	Retentionsmulde	a) – b) Land Niedersachsen	Der durch den Ersatzneubau entstehende Retentionsraumverlust wird durch neu herzustellende Retentionsmulden jeweils am südlichen Böschungsfuß ausgeglichen. Die Kosten für die Herstellung des Gehweges trägt das Land Niedersachsen.	
6	20+132,450	Einmündung Alte Landesstraße / Wirtschaftsweg	a) und b) wie bisher	Die Einmündung der Alten Landesstraße und des Wirtschaftsweges in die L 191 muss baulich angepasst werden. Es ist eine Befestigung in Anlehnung an den Bestand vorgesehen. Die Kosten für die Anpassung der Einmündung an die Landesstraße und des Wirtschaftsweges trägt das Land Niedersachsen.	
7	20+139,000	Einmündung Wirtschaftsweg	a) und b) wie bisher	Die Einmündung des Wirtschaftsweges in die L 191 muss baulich angepasst werden. Es ist eine bituminöse Befestigung gemäß Unterlage 14 vorgesehen. Die Kosten für die Anpassung der Einmündung des Wirtschaftsweges trägt das Land Niedersachsen.	
8	20+474,000	Zufahrt Lagerplatz	a) und b) wie bisher	Die Zufahrt zum Lagerplatz an der L 191 muss baulich angepasst werden. Es ist eine Pflasterbefestigung gemäß Unterlage 14 vorgesehen. Die Kosten für die Anpassung der Einmündung der Zufahrt zum Lagerplatz trägt das Land Niedersachsen.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)
für L 191, Ersatzneubau Allerbrücke Hodenhagen - Straßenanschlussplanung

Unterlage 11
Seite 3
Stand 01/2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
9	20+034,101 bis 20+521,438	Entwässerung L 191	a) Land Niedersachsen (E/U) b) Land Niedersachsen (E/U)	<p>Auf der Westseite entwässern Fahrbahn und Radweg der L 191 analog zum Bestand über Bankett und Dammböschung auf das nördlich angrenzende Gelände.</p> <p>Auf der Ostseite entwässert der Radweg wie bisher über die Dammböschung auf das nördlich angrenzende Gelände. Das Oberflächenwasser aus der Fahrbahn wird zwar wie bisher über Straßenabläufe am nördlichen Fahrbahnrand aufgenommen, diese entwässern jedoch nicht mehr nach Norden sondern in die auf der Südseite gelegene Retentionsmulde.</p> <p>Das Oberflächenwasser aus der Allerbrücke wird nicht mehr direkt der Aller zugeführt sondern zukünftig in die Retentionsmulden eingeleitet.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung/Anpassung der Entwässerungseinrichtungen trägt das Land Niedersachsen.</p>	
10	20+350,000	Alter Strompfeiler	a) Land Niedersachsen (E/U) b) Land Niedersachsen (E/U)	<p>Um Eingriffe in den Gewässerlebensraum zu vermeiden, bleibt der vorhandene ostseitige Strompfeiler erhalten und wird nur im oberen Bereich rückgebaut.</p> <p>Die Kosten für den Teilrückbau des Strompfeilers trägt das Land Niedersachsen.</p>	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)
für L 191, Ersatzneubau Allerbrücke Hodenhagen - Straßenanschlussplanung

Unterlage 11
Seite 4
Stand 01/2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
A0		Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) – b) Land Niedersachsen (E/U)	Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt. Die darin vorgesehenen Maßnahmen entsprechen den Angaben der Maßnahmenblätter und sind Bestandteil der Planfeststellung (siehe Unterlage 9). Die Kosten für die Landschaftspflegerischen Maßnahmen trägt das Land Niedersachsen	
A1		Leitungen	a) wie bisher b) wie bisher Bearbeitet:	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen u.ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Fernmeldeleitungen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung. LTS Ingenieurbüro Lewandowski –Tschöke – Schmidt GbR Hermann-Guthe-Straße 1 30519 Hannover Tel.: 0511 – 600 965 40 Hannover, den 12.01.2023 Stefan Zessack	